



Vielfalt gibt den Ton an

Der Wunsch nach Frieden und Harmonie ist besonders stark in der Weihnachtszeit. Ungleichheit und Diskriminierung finden sich aber noch viel zu oft in der Welt.

Im „Europäischen Jahr der Chancengleichheit für alle“ konzentrieren sich die Aktionen auf Diskriminierungen von Menschen aufgrund ihrer Rasse, ihrer ethnischen Herkunft, ihrer Religion, ihrer Weltanschauung, ihres Alters, ihres Geschlechts, ihrer sexuellen Ausrichtung oder einer Behinderung. In einer Union, wie sie vielfältiger und bunter nicht sein könnte, ist es daher von großer Wichtigkeit, gegen diese Ungerechtigkeiten vorzu-

gehen. Dem Kampf gegen die Diskriminierung stehen aber auch große Herausforderungen gegenüber. Gleichberechtigung bedeutet nicht Gleichmacherei. Die kulturelle Vielfalt in Europa bietet große Potenziale.

Chancengleichheit beseitigt Ungerechtigkeiten und ermöglicht ein friedlicheres Zusammenleben. Doch die bloße Verkündung von Gedenkjahren und Verlautbarung von Antidiskriminierungsgesetzen sind nicht genug. Die Europäische Union hat es sich deshalb 2007 zum Ziel gesetzt, dem Kampf gegen die Diskriminierung neuen Schwung zu verleihen. ■



**Liebe
Leserinnen,
liebe Leser!**

Die Europäische Union hat das Jahr 2007 zum Jahr der Chancengleichheit für alle erklärt. Die Mitgliedstaaten sind aufgefordert, Diskriminierungen zu bekämpfen und das Markenzeichen der EU, die Einigung in Vielfalt, als positiven Wert erlebbar zu machen.

Rasse, Religion, Alter, geschlechtliche Orientierung, Behinderung – es gibt leider allzu viele „Gründe“, weshalb Mitmenschen abgelehnt werden. Gleiche Chancen für alle, das hieße auch mehr Gerechtigkeit, mehr Chancen für bisher Benachteiligte und eine Ende der Ausgrenzung Andersdenkender und Andersfühler. Sich diese Geisteshaltung zu erarbeiten, ist nicht einfach: Wir müssen Vorurteile über Bord werfen, die Auseinandersetzung mit der eigenen Identität suchen, uns fester verwurzeln und Bereitschaft zur Versöhnung zeigen.

Die Europäische Union feiert 2007 den 50igsten Jahrestag der Unterzeichnung der Römischen Verträge, dem Fundament der europäischen Einigung. In den vergangenen Jahrzehnten hat uns die Integration Europas nach den verheerenden Weltkriegen Frieden und Wohlstand beschert. Mit der EU-Erweiterung wurde ein beispielhafter Akt der Versöhnung und Solidarität gesetzt. Europa hat der Welt gezeigt, dass aus einst erbitterten Feinden Freunde werden können. Doch ist dieser Erfolg eine Frucht ständiger Bemühungen, ein Ergebnis eines nie erlahmenden Dialoges und hart errungener Kompromisse zwischen den Völkern Europas.

Friede muss ständig aufs Neue erarbeitet werden. Das gilt auch für jeden Einzelnen: Ob es sich um unseren Seelenfrieden, den Frieden in den Familien oder am Arbeitsplatz handelt. Dafür brauchen wir Einsicht, Dialogbereitschaft und Toleranz.

Ihr Fritz Staudigl

IMPRESSUM

MEDIENINHABER UND HERAUSGEBER: Land Tirol, Abteilung Außenbeziehungen; REDAKTIONSTEAM DIESER NUMMER: Renate Fischler; Karin Greiderer; Andreas Greiter; Ingrid Norer; Rebecca Pichler, Michaela Staudigl. REDAKTIONSLEITUNG: Dr. Fritz Staudigl; INTERNET: www.tirol.gv.at/europa. DRUCK: Landeskanzleidirektion. ALLE: Landhaus, 6020 Innsbruck. LAYOUT UND GRAFIKDESIGN: John Walton, Aldrans. ERKLÄRUNG DER GRUNDLEGENDEN RICHTUNG: Information über für Tirol wichtige Aspekte der Europäischen Union.

Der Kampf um G

Es ist traurige Gewissheit, dass Diskriminierungen am Arbeitsplatz, bei der Wohnungssuche oder im Bildungswesen nach wie vor auf der Tagesordnung stehen. Ungleichbehandlung kann auf viele Arten auftreten und ist statistisch daher nur schwer zu erfassen. Hinzu kommt die sehr hohe Dunkelziffer, da viele Opfer aus Angst und Scham darüber schweigen oder sich ihrer Rechte gar nicht bewusst sind. Umfragen, Registrierungen von Beschwerden und länderspezifische Untersuchungen zeichnen jedoch ein klares Bild von der europaweiten Dimension dieses Problems.

So verzeichnen Schweden, die Niederlande und Frankreich die meisten Beschwerden hinsichtlich Diskriminierungen im Beschäftigungs-, am wenigsten hingegen im Bildungsbereich. In Frankreich gingen in den ersten zwei Jahren nach Einrichtung einer Antidiskriminierungs-Hotline rund 50.000 Anrufe ein, 12.000 davon kamen zur Anzeige. Eine europaweite Studie hat bereits 2003 festgestellt, dass in jeder Altersgruppe mehr Männer als Frauen über Arbeit verfügen, was in manchen Fällen auf eine persönliche Entscheidung oder auf kulturelle Traditionen, in anderen aber auf eine Diskriminierung zurückzuführen ist. Darüber hinaus ist die Benachteiligung der Roma ein spezifisches, europaweites Problem. Die Arbeitslosigkeit dieser Volksgruppe liegt in Ungarn und Tschechien bei schätzungsweise 80%, in Regionen Polens sogar bei nahezu 100%.

Was Sie über Diskriminierung wissen sollten

Die Europäische Union spricht von Diskriminierung im Falle von Benachteiligungen aus Gründen der Rasse oder der ethnischen Herkunft, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung. Zudem muss zwischen der unmittelbaren und der mittelbaren Diskriminierung



unterschieden werden. Eine unmittelbare Diskriminierung liegt vor, sobald ein Individuum aufgrund der oben genannten Kriterien in einer vergleichbaren Situation eine weniger günstige Behandlung erfährt als eine andere Person. Um eine mittelbare Diskriminierung handelt es sich hingegen dann, wenn dem Anschein nach die anzuwendenden Rechtsvorschriften eingehalten werden, jedoch durch die angewendeten Kriterien oder Verfahren Menschen benachteiligt werden. Ein Beispiel hierfür ist im Rahmen einer Bewerbung die Absolvierung von Tests in einer bestimmten Sprache, welche für die Ausübung der Tätigkeit nicht notwendig ist. In diesem Falle könnten Bewerberinnen und Bewerber mit einer anderen Muttersprache ausgeschlossen werden.

Ring frei für die Europäische Union

Die EU hat der Diskriminierung bereits seit langem den Kampf angesagt.

Gleichberechtigung für alle



Bereits zu Beginn des europäischen Einigungsprozesses war die Überwindung nationalistischer und ethnischer Differenzen und Konflikte ein wesentliches Ziel. Der Fokus bei der Bekämpfung von Diskriminierung lag lange Jahre auf der Verhütung von Diskriminierung aus Gründen der Staatsangehörigkeit oder des Geschlechts. Durch den Vertrag von Amsterdam einigten sich die Mitgliedstaaten auf einen umfassenden Schutz der Bevölkerung vor Diskriminierungen jeglicher Art. Die zentralen Rechtsakte hierzu sind die Richtlinie zur Gleichbehandlung ohne Unterschied der Rasse sowie die Richtlinie zur Gleichberechtigung im Bereich der Beschäftigung.

Das Europäische Jahr der Chancengleichheit für alle

Im europäischen Jahr der Chancengleichheit für alle sollen mit Hilfe

eines breiten Aktionsprogrammes Anreize zu einer Debatte über Möglichkeiten zu einer besseren Einbindung potenzieller Diskriminierungsopfer in die Gesellschaft geschaffen werden. Ein ebenso großes Anliegen ist die Förderung von Toleranz und Solidarität in der europäischen Bevölkerung. Unter den zahlreichen Aktivitäten findet unter anderem Ende Jänner der erste europaweite Gleichstellungsgipfel statt, auf dem Minister, Sozialpartner und NGO's gemeinsam über das Thema Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung diskutieren werden. Zudem soll eine europaweite Informationskampagne über die Politik und Gesetzgebung der EU zur Bekämpfung von Diskriminierungen ihren Teil zur Aufklärung der Bevölkerung beitragen. Auch auf regionaler und lokaler Ebene werden Initiativen umgesetzt, darunter Aufsatzwettbewerbe in Schulen zum Thema Achtung und Toleranz, ein Auszeichnungsprogramm für beispielhafte Unternehmen oder ein Ausbildungsprogramm für lokale Gewerkschaften zur Frage, was Antidiskriminierungsgesetze für sie bedeuten.

Was Sie tun können, ...

Eine Grundvoraussetzung für den Schutz vor Ungleichbehandlung ist das Wissen um seine Rechte im Falle von Diskriminierung, Belästigung und Viktimisierung (Benachteiligung einer Person aufgrund einer Beschwerde über Diskriminierung). Für Informationen stehen in jedem EU-Staat Institutionen und Organisationen zur Verfügung, die Sie im Falle einer Diskriminierung gerne beraten und Sie in Ihren Rechten unterstützen. Die wichtigsten Regeln für Sie als Diskriminierungsopfer lauten:

- > Bereiten Sie Ihren Fall vor, indem Sie ähnliche Diskriminierungsvorfälle etwa bei Ihren KollegInnen dokumentieren und Informationen darüber sammeln

- > Ziehen Sie zuerst eine Problemlösung ohne Gerichtsverfahren in Betracht, indem Sie mit der betroffenen Person sprechen oder die oftmals bestehenden Unternehmensvereinbarungen nutzen, welche die Vorgehensweise im Falle von Beschwerden der Angestellten regeln
- > Wenn Sie eine Klage anstreben, holen Sie sich unbedingt Rechtsberatung, etwa bei Ihrer Gewerkschaft, telefonischen Hilfsdiensten für ArbeitnehmerInnen, staatlichen Einrichtungen oder NGOs, welche gegen Diskriminierung kämpfen.

Wichtige Internetadressen:

Website der EU-Kampagne „Für Vielfalt. Gegen Diskriminierung“
www.stop-discrimination.info

Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Chancengleichheit
http://ec.europa.eu/dgs/employment_social/index_de.htm

Bundesministerium für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz
<http://www.bmsg.gv.at>

Wirtschaftskammer Tirol
www.wko.at/tirol

Arbeiterkammer Tirol
www.ak-tirol.com

BIZEPS – Behindertenberatungszentrum
www.bizeps.or.at

Bundes-Jugendvertretung
www.jugendvertretung.at

Diversity Centre
www.diversitycentre.org

Homosexuelle Initiative
www.hosiwien.at

Peregrina – Bildungs-, Beratungs- und Therapiezentrum für ImmigrantInnen
www.peregrina.at

SOS Mitmensch
www.sosmitmensch.at

ZARA – Zivilcourage und Anti-Rassismus-Arbeit
www.zara.or.at



Ich bin der Meinung

Landeshauptmann
DDr. Herwig van Staa

Liebe Tirolerinnen und Tiroler!

Mag auch manches an der EU kritisch-würdig sein, so sind die Staaten Europas doch in der bisher längsten Friedensperiode zu den wohlhabendsten der Welt geworden.

Dieser Friede kann auf Dauer nur gewährleistet werden, wenn die Grundbedürfnisse der Menschen abgesichert und Zukunftsperspektiven geschaffen werden. Bereits seit seiner Gründung 1949 hat sich der Europarat für gesellschaftlichen Zusammenhalt und nachhaltige Entwicklung als Grundlagen der Friedenssicherung eingesetzt. In der Europäischen Union verfolgen insbesondere die Struktur- und Regionalförderungen das Ziel, große ökonomische und strukturelle Unterschiede zwischen den einzelnen Regionen der EU nach und nach auszugleichen.

Wir sind aufgerufen, benachteiligte Mitmenschen nach Kräften zu unterstützen, um ihnen wirtschaftliche, soziale und gesellschaftliche Perspektiven zu eröffnen und damit den sozialen Frieden nachhaltig und langfristig zu sichern.

Das EU-Recht verpflichtet die Mitgliedsstaaten zum Schutz der Menschen vor Diskriminierung. Diese Bestimmungen wurden in Österreich unter anderem durch das Bundesgesetz über die Gleichbehandlung sowie durch das Tiroler Antidiskriminierungsgesetz vollinhaltlich umgesetzt. Die konsequente Berücksichtigung dieser Normen muss uns allen ein vordringliches Anliegen sein.

Oft hindern uns Neid, Vorurteile, aber auch Angst daran, offen auf unsere Mitmenschen zuzugehen. Gegenseitige Wertschätzung hingegen kann Kontakte eröffnen und mehr Verständnis für unsere Mitmenschen (dies- und jenseits von Landes-, Staats- und EU-Grenzen) bringen. Weihnachten möge uns ein Anstoß sein, das auch im übrigen Jahr zu versuchen. Ich wünsche uns allen ein friedvolles Weihnachtsfest.

Gleiche Chancen auch in Tirol!?



Mit dem 1. Jänner 2007 beginnt für die 27 Mitgliedstaaten der EU eine neue Programmplanungsperiode für die Strukturfonds. Die Strukturfonds werden sich 2007 bis 2013 auf die drei Ziele „Konvergenz“ (Nachfolge von Ziel 1 und Kohäsionsfonds), „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ (Nachfolge von Ziel 2, Ziel 3, Equal und Urban) und „Europäische Territoriale Zusammenarbeit“ (Nachfolge von INTERREG) konzentrieren. LEADER wird als „Maßnahmenachse“ zu einem Teil der Programme für ländliche Entwicklung.

Gender Mainstreaming

In allen neuen Strukturfondsverordnungen bringt die EU klar zum Ausdruck, dass die neuen Programme zur Stärkung von Wachstum und Beschäftigung eingesetzt werden sollen, wobei insbesondere die Dimensionen der Nachhaltigkeit und Gleichbehandlung durchgehend zu berücksichtigen sind. Mittels der Strategie des Gender Mainstreaming als Querschnittsmaterie sollen ziel- und lösungsorientierte Maßnahmen zur strukturellen Veränderung der Gesellschaft zu Gunsten einer gerechten Verteilung der Positionen und Ressourcen zwischen Männern und Frauen gesetzt werden. Gender Mainstreaming stellt damit einen durchgängigen Handlungshintergrund für die Planung, Durchführung, Begleitung und Evaluierung aller durch die Strukturfonds geförderten Initiativen dar.

Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit Tirol 2007–2013

Das operationelle Programm „Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit Tirol 2007–2013“ wurde bereits vor einigen Wochen bei der Europäischen Kommission zur Genehmigung eingereicht. Man kann davon ausgehen, dass erste Tiroler Projekte im Laufe des ersten Halbjahres 2007 starten

können. Von den vorgesehenen drei Prioritäten des Programmes ist aus der Sicht der Chancengleichheit vor allem die Priorität 2 „Attraktivität der Region als Standortfaktor“ mit dem Aktionsfeld „Aktivierung endogener regionaler Potenziale“ interessant. Tatsache ist, dass gerade in den entwicklungs- und strukturschwachen Regionen Tirols der Unterschied zwischen den Geschlechtern noch erheblich ist. Hier sollen im Rahmen einer aktiven nachhaltigen Regionalentwicklung Leitprojekte zur Schaffung von gleichwertigen Lebens- und Wirtschaftsbedingungen dazu beitragen, die Potenziale von Männern und Frauen gleichermaßen auszuschöpfen. Aber auch außerhalb der besonders strukturschwachen Gebiete ist eine Unterstützung sinnvoll und gerechtfertigt, z.B. im Bereich Vereinbarkeit von Familie und Beruf (Kinderbetreuung etc.).

Beschäftigung 2007–2013

Da das Thema Beschäftigung in Österreich primär in die Kompetenz des Bundes fällt, ist für die Ausarbeitung des diesbezüglichen operationellen Programmes, das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit verantwortlich. Unter den sechs Programmschwerpunkten finden sich zahlreiche Maßnahmenpakete, die gezielte Beiträge zur Chancengleichheit am heimischen Arbeitsmarkt leisten sollen. Neben Qualifizierungsmaßnahmen für Beschäftigte über 45 Jahren, WiedereinsteigerInnen und niedrig qualifizierten ArbeitnehmerInnen werden z.B. auch sozialökonomische oder gemeinnützige Beschäftigungsprojekte gefördert. Weiters finden sich spezifische Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen sowie gezielte Betreuungs- und Qualifikationsmaßnahmen für arbeitsmarktfremde Personen (Langzeitarbeitslose, MigrantInnen etc). Schließlich rundet ein Paket an konkreten frauenspezifischen Maßnahmen, das alle anderen Schwerpunkte durch die gezielte Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt ergänzt, das Programm ab. ■

Gesellschaftliche Außenseiter in der Antike



Die Zuordnung von Mitbürgern zu sozialen Randgruppen war fließend und veränderte sich im Laufe der Zeit

So waren in der Antike gleichermaßen Geldwechsler, Händler, Henker, Tempelschänder, Schauspieler, Strafgegangene, Sklaven und Gladiatoren gesellschaftlich benachteiligt und oft auch geächtet. Dies manifestierte sich in einem fehlenden oder schlechten rechtlichen Schutz sowie in der sozialen Ausgrenzung als verdächtige oder wenig vertrauenswürdige Personen, als Abnorme, Unreine oder Träger magischer Kräfte.

Die Familie hatte die Aufsichtspflicht über geistig Behinderte

Der „pater familias“ hatte das Recht, ein Neugeborenes anzunehmen oder auszusetzen, und manche Philosophen haben sogar ausdrücklich empfohlen, bei behinderten Neugeborenen vom Aussetzungsrecht Gebrauch zu machen. Ein geistig Behinderter stand jedenfalls unter der Aufsichtspflicht der Familienangehörigen, deren Behandlung dann mitunter recht roh war. Seitens des Staates war vor allem in vermögensrechtlicher Sicht nur der gesunde Teil der Familie geschützt. Auf der Straße wurde der geistig Behinderte verlacht und verspottet, ja sogar der Steinwurf war üblich. Damit wollte man sich den Geisteskranken ohne Berührung vom Leibe halten.

Die körperliche Behinderung spiegelte sich oft im Namen wider

Die Integration körperlich Behinderter hing von ihren wirtschaftlichen Ressourcen ab, insbesondere auch inwiefern sie sich entsprechende Hilfsmittel anschaffen konnten. Sie erreichten dann oft eine hohe Akzeptanz. Selbst die Götter hatten mit Hephaistos einen verkrüppelten Gott an ihrer Seite. Auch in der politischen Führung gab es immer wieder körperlich behinderte Kaiser: Claudius und Constantins etwa waren schwer gehbehindert. Oft spiegelte sich die Behinderung im Namen wider, was aber nicht auf eine Verächtlichmachung hindeutet, sondern eher auf eine Akzeptanz des Gebrechens. Juristisch wurde den körperlich Behinderten der Zugang zum Recht durch den „curator debilium“ erleichtert. Eine geregelte finanzielle Unterstützung gab es bei den Römern aber nicht. Die Behinderten und auch andere Randgruppen waren auf die Wohl-

tätigkeit der Bevölkerung und des Kaisers angewiesen. Lediglich Kriegsinvalide wurden eine Zeit lang den Veteranen, die den gesamten Heerdienst abgeleistet hatten, gleich gestellt.

Chancengleichheit kein Thema

Frauen gehörten im Altertum nicht zur Randgruppe, ihre rechtliche Stellung war aber dem Mann, vor allem in den niederen Schichten, untergeordnet. Wohl aber galten Witwen und Waisen als Randgruppe, da sie außerhalb der familiären Normen standen. Sie erhielten aber trotzdem vermehrten Schutz von Seiten des Staates.

Der Hellenismus zeigt nicht nur das Schöne

In der Kunst erscheinen Menschen aus Randgruppen erst im Hellenismus, wengleich primär unter dem Aspekt des Grotesken oder Hässlichen (siehe die „betrunkene Alte“ und den „Krüppel“ in den Abbildungen).

Eine Herausforderung für das Christentum

Grundsätzlich war dem antiken Staat also die Idee der Chancengleichheit und der sozialen Gerechtigkeit kein Anliegen. Hier fand dann besonders die christliche Kirche ihre Sendung. ■



Der Weg des Dialoges als dauerha

Jahrhunderte lang haben Menschen versucht, einander davon zu überzeugen, dass ihre Religion denen anderer überlegen ist. Die Folge davon waren Kriege, Isolation und Entfremdung. Auch heute finden wir noch diese Einstellung, die nur Aggression und Leid hervorruft und zu großer Besorgnis Anlass gibt. Doch es mehren sich die Stimmen, die auf das Verbindende der Weltreligionen hinweisen, auf ihren einmütigen Ruf nach Frieden, Harmonie, spiritueller Entwicklung und Orientierung in einer sich schnell verändernden Welt.

Das Friedensforum Mösern-Telfs-Stams, das im Zeichen der Friedensglocke des Alpenraums gegründet wurde, hat es sich deshalb zum Ziel gesetzt, Menschen durch Begegnung und Dialog einander näher zu bringen. Was wir auf Reisen als höchst angenehm und bereichernd empfinden, nämlich das Kennen lernen anderer Länder und Kulturen, löst im eigenen Land oftmals Angst und Ablehnung aus. Es fällt manchmal schwer, MitbürgerInnen aus anderen Kulturkreisen zu akzeptieren, die mit uns leben und arbeiten, aber für unsere Begriffe zu wenig integriert sind.

Im Stift Stams begegneten sich kürzlich Frauen und Männer der jüdischen, buddhistischen, christlichen und muslimischen Glaubensstradition und verfassten die „Stamser Friedenserklärung“. Sie verpflichten sich darin, den Weg der Begegnung und des Dialogs fortzusetzen, Vorurteilen und Diskriminierungen vor allem im gesellschaftlichen und politischen Kontext entschieden entgegenzutreten, die Kultur der Gastfreundschaft und Achtsamkeit im Alltag zu pflegen und die Gewalt im Namen der Religion zu verurteilen, von welcher Seite sie auch immer kommen mag. Alle TeilnehmerInnen konnten durch Gespräche, Rituale, Gebete, Essen, Trinken und Musik erfahren, wie bereichernd Vielfalt ist.



Evangelische Kirche

Als evangelische Christen sollten wir eigentlich wissen, wie wichtig Toleranz ist. Sind wir doch in Österreich erst seit 1781 geduldet. Da ermöglichte das Toleranzpatent Josephs II den „Akatholiken“ (den Evangelischen, den Nicht Unierten Griechen und später dann auch den Juden) freie Religionsausübung. Dort, wo sich 100 Personen eintragen ließen, konnte ein Bethaus gebaut werden, allerdings ohne Turm und Glocken. In Tirol dauerte es noch bis 1876, bis die erste evangelische Gemeinde gegründet werden konnte.

Aus der Geschichte wissen wir, wie schwer es ist, anderen Konfessionen und anderen Religionen Toleranz entgegen zu bringen. Immer spielt da die Angst um das Eigene mit, die Sorge, es zu verlieren, wenn ich mir zuviel Offenheit für das andere erlaube.

Ich verstehe es gut, wenn evangelische Christinnen und Christen sich besinnen, was denn das Wesentliche am eigenen Glauben, an der eigenen Konfession ist. Es ist notwendig, damit wir wissen, was uns unterscheidet: von anderen christlichen Konfessionen, von Juden, von Muslimen.

Es ist auch notwendig, um zu wissen, was uns verbindet. Doch dazu ist dann auch das Gespräch unerlässlich. Das respektvolle Aufeinanderzugehen, der Versuch, sich in die Lage des anderen hineinzudenken. Der Angstabbau, weil das Fremde bekannt wird. Das Unterscheiden der Geister: wo wird der Frieden, das Zusammenleben, die gute Zukunft gefördert und was trägt nicht dazu bei. Toleranz ist ein komplexes Geschehen – und keinesfalls etwas, was mit Augenzudrücken und ein paar Gefühlen erledigt ist.

*Mag. Luise Müller
Superintendentin der Diözese
Salzburg/Tirol*



Islam

Mit dem Begriff „Islam“ ist das Wort „Friede – salam“ eng verknüpft. Hier spiegelt sich ein wesentlicher Gedanke der Religion wider: Frieden in Gott findet, wer auch in Frieden mit der Umwelt und den Menschen lebt. Darin liegt für Muslime gerade heute ein besonderer Anspruch, denn für viele ist es schmerzlich, wenn die Verbindung Islam – Frieden bei manchen Menschen

höchstens ein mitleidiges Lächeln hervorruft. In der geradezu persönlichen Aufforderung an jeden einzelnen, sich aktiv für das Wohl der Gemeinschaft einzusetzen, wird die Chance erkannt, aus einem Rechtfertigungseck herauszutreten. Frieden und Gerechtigkeit bilden ein Paar: „Die da glauben und ihren Glauben nicht mit Ungerechtigkeit vermengen – sie sind es, die Frieden haben sollen und die recht geleitet sind.“ (Koran 6:82)

In der Religionspraxis lassen sich Gebet, sozial-religiöse Pflichtabgabe, Fasten und Pilgerfahrt in eine Dimension gelebter Solidarität übertragen. Glauben und Gutes zu tun gehören zusammen. Dies lenkt auch hin zum Umgang mit der Wahrheitsfrage: „Wetteifern in guten Werken“ und Erkenntnis, dass es „keinen Zwang im Glauben“ (Koran 2:256) geben kann. Gott hätte uns schließlich, „wenn er gewollt hätte, zu einer einzigen Gemeinschaft“ gemacht (Koran 5:48). Vielfalt ist im Islam eindeutig positiv besetzt und soll durch Dialog nutzbar gemacht werden (Koran 49:13).

*Samir Rezepovic
Erster Imam der Islamischen Religions-
gemeinde von Tirol und Vorarlberg*

afte Chance für Frieden



Judentum

Grundsätzlich wird man sagen können, dass das Judentum vor allen Menschen und damit auch vor ihren religiösen Überzeugungen Respekt hat und sie toleriert. Dieser Umstand hängt damit zusammen, dass das Judentum sich nicht ausschließlich als „Konfession“ versteht, sondern ganz wesentlich als ein „Volk“. So kennt das Judentum – bis auf Ausnahmen in der Antike – keine Mission. Umgekehrt erwarten sich Juden, dass auch ihnen Respekt entgegengebracht wird und von Missionierungsversuchen grundsätzlich Abstand genommen wird.

Konflikte entstehen in der Regel dann, wenn Machtansprüche zwischenmenschliche Beziehungen stören. Dasselbe gilt für (Vor-)Machtansprüche im religiösen Umfeld. Die Kombination von Machtstreben und „Wahrheit“, wenn diese absolut gedacht wird, führt fast notwendig zu Konflikten. Grundsätzlich stünde dem die biblische (= jüdisch-christliche) Ethik entgegen. Wir wissen aber aus der Geschichte, dass die erwähnte Spannung zwischen Macht und absolut gesetzter Wahrheit in den vergangenen zweitausend Jahren häufiger zu „Vergegnung“ (M. Buber), als zu Begegnung zwischen Judentum und Christentum in Europa geführt hat. Diese traumatische Geschichte gilt es aufzuarbeiten. Damit wurde erst seit den Schrecken der Shoah im 20. Jh. auch von offizieller Seite begonnen. Das bedeutet aber für die Zukunft, dass diese Aufarbeitung auf breiter Basis geschehen und zum Abbau gegenseitiger Ressentiments und Vorurteile führen muss.

Das Verbindende ist zunächst der Glaube an den einen Gott Abrahams. Daraus erwächst uns eine gemeinsame Verantwortung für unsere Welt, diese im Sinne dieses einen Gottes zu gestalten – in gegenseitigem Respekt voreinander.

*Thomas Lipschütz
Vorstandsmitglied der Israelitischen
Kultusgemeinde für Tirol und
Vorarlberg*



Buddhismus

Aus der Essenz der buddhistischen Lehre, die man verkürzt als – „Mitgefühl mit allen Wesen zu üben und die Erlangung von Weisheit zu suchen“ – beschreiben könnte, ergibt sich zwangsläufig eine Haltung gegen jede Form von Diskriminierung. Auch Tiere sind hier mit einbezogen.

Zum Wesen dieser Lehre gehört auch der Friede und die große Toleranz anderen Lehren und Religionen gegenüber. Friede und Toleranz funktionieren aber nicht durch Verordnung, sondern es bedarf der Anstrengung eines jeden einzelnen von uns. Friede und Toleranz erwachsen nur aus der eigenen Einsicht und Erkenntnis.

Die große Vielfalt des Buddhismus in der heutigen Welt ist Ausdruck dieser Einstellung – es gab keine gewaltsamen Missionierungen, sondern die Verbreitung erfolgte im Wege einer Assimilation, indem heilsame Anteile bestehender Philosophien Teil der Praxis wurden. Da sich die „Lehre des Buddha“ als ein Weg unter vielen gleichwertigen Wegen versteht, entfällt eine gewaltsame Durchsetzung des einen richtigen Weges.

Das kann in vielen Konflikten der heutigen Welt als Modell herangezogen werden. Einsicht, dass jeder und jedes nur ein Teil eines großen Ganzen ist und alle unsere Handlungen Wirkungen auf uns selbst und unser ganzes Umfeld haben. Unsere Aufgabe ist es nun, unsere Achtsamkeit auf alle unsere Handlungen zu lenken. Wenn wir das mit dem offenen Geist der Toleranz und Einsicht tun, werden wir merken, wo wir unser Verhalten ändern müssen. Wir werden merken, dass nur wir selbst es sind, die die Verantwortung für den Zustand unserer Welt übernehmen können und letztendlich auch müssen.

In diesem Sinne formuliere ich den buddhistischen Segensspruch:
„Mögen alle Wesen glücklich sein.“

*Gerhard Weißgrab
Präsident der Österreichischen Buddhistischen
Religionsgesellschaft*



Katholische Kirche

Zur Religionsfreiheit, zur Toleranz, zum friedlichen Dialog mit anderen Religionen gibt es für die Katholische Kirche keine Alternative. Toleranz beinhaltet die Fähigkeit, sich in die Situation des Anderen hineinzudenken und hineinzufühlen, die Welt und auch sich selbst mit den Augen des Anderen sehen zu können.

Der Dialog soll nicht naiv sein, weder fundamentalistisch im Hinblick auf die eigene Glaubensüberzeugung, noch geprägt von einer gleichgültigen Toleranz. Der Dialog mit anderen Religionen und Kulturen braucht Klarheit, Klugheit und Vertrauen, die Überzeugung des eigenen Glaubens und das Wissen um die eigene Tradition. In den Religionen mischen sich Heiliges und Gewalt. Deshalb bedarf es beim Dialog auch der Bereitschaft zur Selbstkritik, zur Läuterung des Gedächtnisses.

Gerade weil sich Wesen und Unwesen in Religionen vermischen, sind Offenbarung und Aufklärung kritisch zu vermitteln. Dies kann aber nicht so geschehen, dass wir Religion auf Ethik oder Politik reduzieren. Dann würden der Glaubensakt, die Hoffnungskraft und das Trostpotezial der Religionen an den Rand geschoben. Ein Dialog zwischen den Religionen kann nicht auf der Basis eines kleinsten gemeinsamen Nenners erfolgen. Die Wahrheitsfrage dürfte nicht gleichgültig ausgeklammert werden.

Kriterien für den Wahrheitsanspruch der Religionen sind: Sie müssen einen Heilsbezug, einen Gottbezug, einen Freiheitsbezug und einen praktischen Weltbezug haben. Sie sind daraufhin zu befragen, in welcher Form sie Sinn erschließen, wie sie zu Gerechtigkeit und Frieden stehen, welches Gewaltpotential sie freisetzen.

*Dr. Manfred Scheuer
Diözesanbischof von Innsbruck* ■



Friedensglocke – Wanderweg

Der Bildband von Ewald Heinz und Günther Thöni beschreibt den landschaftlich reizvollen Friedensglocken-Wanderweg, der von der Seewald Alm in Mösern über sieben markante Stationen bis zur Friedensglocke des Alpenraumes führt. Jede Station stellt einen eigenen Zugang zum Thema Frieden dar: Von „Friede braucht Weg und Mühe“ über „Friede ist Verantwortung für das Ganze“, „Werte und Familie“ oder „Friede wächst durch Dankbarkeit und Lob“, um nur einige Beispiele zu nennen. Die 90 minütige Wanderung bietet ein beeindruckendes Naturerlebnis verbunden mit der Gelegenheit zu innerer Einkehr und Reflexion.

Internet:
<http://www.friedensglocke.at>

Bekämpfung von Diskriminierung in der Europäischen Union

Die Broschüre informiert über die beiden EU-Richtlinien gegen Diskriminierung am Arbeitsplatz und ihre Umsetzung in den EU-Mitgliedstaaten. Darüber hinaus gibt die Broschüre Auskunft, wie man sich bei direkter oder indirekter Diskriminierung verhalten sollte und informiert über andere Initiativen zu den Themen Antidiskriminierung und Vielfalt.

Bestellungen unter:
<http://bookshop.europa.eu/>

Europäische dezentrale Einrichtungen – europaweit für Sie tätig

Wussten Sie, dass 16 EU-Einrichtungen von der Arzneimittel Agentur in London bis zur Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz in Bilbao europaweit tätig sind? In Wien ist die Europäische Stelle zur Beobachtung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit (EUMC) angesiedelt, deren Ziel es ist, der Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten objektive, zuverlässige und vergleichbare Informationen über Rassismus, Frem-

denfeindlichkeit und Antisemitismus in der EU bereitzustellen. Weiters ist die EUMC bemüht, Maßnahmen oder Aktionen gegen Diskriminierung zu treffen. Zuletzt wurde das Mandat auch auf Menschenrechte ausgeweitet.

Anschrift:
 Rahlgasse 3, 1060 Wien,
 Tel. 01 58030; Fax 01 580 30 93
 E-Mail: information@eumc.eu.int
 Internet: <http://eumc.europa.eu>

Einschränkungen bei Flugreisen in der EU

Was bis jetzt für USA-Reisende galt, ist ab 6. November 2006 auch in Europa Vorschrift: Die Mitnahme von Flüssigkeiten in das Flugzeug wird beschränkt, ebenso die Handgepäckgröße auf 56 x 45 x 25 cm. Um Verzögerungen zu vermeiden, ist es sinnvoll, die nötigen Vorkehrungen bereits zu Hause zu treffen.

Internet:
http://ec.europa.eu/transport/air_portal/security/rules_liquids/index_en.htm

*Das Redaktionsteam
 wünscht ein frohes Weihnachtsfest
 und ein gutes neues Jahr 2007*

Wo gibt es EUinfo?

Ein GRATIS-ABO von EUinfo sowie die vorgestellten Broschüren und Dokumente erhalten Sie unter der Adresse:
 Amt der Tiroler Landesregierung, Außenbeziehungen, EUROPE DIRECT
 A-6020 Innsbruck, Tel. 0512/508-2342, Fax 0512/508-2345,
 E-Mail: eu.info@tirol.gv.at, Internet: www.tirol.gv.at/europa

